

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2021

für die Gemeinde Schlemmin



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung (Muster 1)	3-4
Vorbericht (Muster 4a, 5a, 5b und 6a)	5-29
Investitionsprogramm (Muster 10a und 10b)	Anlage 1
Ergebnishaushalt (Muster 6)	Anlage 2
Finanzhaushalt (Muster 7)	Anlage 2
Übersicht aller Leistungen mit den jeweiligen Ertrags- und Aufwandskonten	Anlage 3
Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte (Muster 8)	Anlage 4
Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte (Muster 9)	Anlage 5
Produktbuch	Anlage 6
Stellenplan 2021 (Muster 11)	Anlage 7
Teilplan 2021	Anlage 8
Übersicht über produktbezogene Finanzdaten	Anlage 9
RUBIKON	Anlage 10

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen.

Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts- oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
 - die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum
- und
- die wichtigsten Erträge und Aufwendungen

sind in den Vorbericht eingebunden. Sie sind daher nicht dem Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beizufügen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schlemmin vom 08.12.2020 Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-20/034 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	470.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	518.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-48.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	463.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	448.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ¹ von	15.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	37.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	37.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 380.200 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. | |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 320 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 270 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 10,845 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5940 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|--|------------------|--|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -479.748,62 EUR. | |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -371.015,42 EUR | |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 584.988,17 EUR. | |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Schlemmin,

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom _____ angezeigt worden und ist genehmigungspflichtig.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während der Sprechzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Zimmer 4, öffentlich aus.

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2021

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft
 - 2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs
 - 2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum
 - 2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum
 - 3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen
4. Erläuterung der Haushaltsansätze
 - 4.1. Wichtige Erträge und Aufwendungen (Muster 6a)
 - 4.2. Übersicht Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen nach Konten
 - 4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre
 - 4.4. Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.5. Verbindlichkeiten
 - 4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4a)
 - 4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite
 - 4.5.3. Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)
 - 4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde
 - 4.7. Entwicklung der Sonderposten
 - 4.8. Entwicklung der Rückstellungen
 - 4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit
6. Haushaltssicherungskonzept
7. Fazit und Ausblick

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Zum 31.12.2019 waren in der Gemeinde Schlemmin 287 Einwohner und somit 2 Einwohner weniger als im Vorjahr gemeldet. Ausschlaggebend für die Haushaltsplanung 2021 ist die Einwohnerzahl vom 31.12.2019.

Jahr	Einwohner ges. Angaben StLA	Einwohner nach Ortsteilen Angaben Statistik EMA		
		Schlemmin	Eickhof	Neuenrost
1991	377			
1992	362			
1993	349			
1994	348			
1995	332			
1996	354			
1997	344			
1998	340			
1999	356			
2000	355			
2001	347			
2002	333			
2003	325			
2004	319	250	16	54
2005	315	244	16	54
2006	316	251	12	54
2007	296	234	8	54
2008	304	240	6	56
2009	304	236	8	55
2010	310	241	12	55
2011	297	235	13	49
2012	286	225	11	50
2013	278	212	14	48
2014	284	226	16	45
2015	285	225	14	46
30.06.2016	291	233	15	43
2017	296	234	17	45
2018	297	236	16	45
2019	287	233	13	44

Die Gemeinde Schlemmin liegt im Landkreis Vorpommern-Rügen und setzt sich aus den Ortsteilen Schlemmin, Neuenrost und Eickhof zusammen. Sie bildet seit dem 01.01.2005 zusammen mit der geschäftsführenden Gemeinde Ribnitz-Damgarten, Ahrenshagen-Daskow und Semlow das Amt Ribnitz-Damgarten.

Das Gebiet der Gemeinde Schlemmin umfasst eine Fläche von 21,83 km² und hat überwiegend landwirtschaftlichen Charakter. Per 31.12.2019 hatte die Gemeinde 287 EW und somit eine Einwohnerdichte von 7,60 EW/km².

Größe des Gemeindegebietes (Stand 2010)	2.183,0217 ha
davon:	
Landwirtschaftliche Flächen	1.071,3451 ha
Wald	980,7624 ha
Wasser	16,9516 ha
Gebäudefläche	25,5852 ha
Erholung/Garten	32,0794 ha
Betriebsfläche	0,1385 ha
Verkehrsfläche	45,4963 ha
Sonstige Flächen	10,6632 ha

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich sowohl öffentliche Gebäude als auch Grund und Boden.

Gebäude (ohne Klärwerke)	4 (davon 1 Garage)
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	21 (davon 3 WE leer)
Flurstücke	83
davon: Nutzungsarten	107

Der Wohnungsbestand der Gemeinde Schlemmin wird seit 2012 von der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten verwaltet.

Die Gemeinde Schlemmin verfügt aktuell über einen Wohnungsbestand von 21 WE in einem Objekt.

Für die kreditfinanzierten Sanierungen an den Wohnbeständen erstattet die Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten die Zins- und Tilgungsleistungen, sofern es die Erträge aus Mieteinnahmen zulassen.

Die Gemeinde Schlemmin verfügt über eine gute Verkehrsanbindung zu den umliegenden Städten Ribnitz-Damgarten, Barth und Marlow. Die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Schlemmin wurde in den vergangenen Jahren zum Teil saniert und ausgebaut.

Zielstellung der Gemeinde ist die Substanzerhaltung der Gemeindestraßen, die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie die Erhaltung einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Gemeindestraßen.

Straßenlängen im Gemeindegebiet	11,74 km
Rad- und Gehwege	0,64 km
Brücken	0

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk, Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Hinsichtlich der Bildungsangebote befinden sich in der Gemeinde Schlemmin keine eigene Schule und Kindertageseinrichtung. Die örtlich zuständige Grundschule befindet sich in der amtsangehörigen Nachbargemeinde Ahrenshagen-Daskow und die Regionalschule befindet sich in der amtsangehörigen Stadt Ribnitz-Damgarten. Die Betreuung der Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder erfolgt hauptsächlich in der vom ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal betriebenen Kindertagesstätte der nicht amtsangehörigen Nachbargemeinde Trinwillershagen.

Seit 01.01.2000 führt die Gemeinde Schlemmin einen Eigenbetrieb Abwasser als Sondervermögen mit Sonderrechnung. Die Betriebsführung für den technischen und kaufmännischen Bereich wurde der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland übertragen.

Der Eigenbetrieb hat zum 31.12.2019 einen Bilanzwert von 494,2 T€, darin enthalten ist das Eigenkapital mit 140,9 T€.

Die Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung beträgt seit 01.01.2020 4,87 €/m³ Abwasser, damit ist eine kostendeckende Bewirtschaftung des Eigenbetriebes gewährleistet.

Die Gemeinde Schlemmin ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ sowie dem Anteilseignerverband Ostseeküste der e.dis AG (Anzahl der eingebrachten Aktien 8.922), dem Städte- und Gemeindetag und dem Kreisfeuerwehrverband.

Des Weiteren ist die Gemeinde Schlemmin Gesellschafter der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ und hält 1,0 % Anteile an Stammkapital.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren mindestens keinen Fehlbetrag ausweist.

Ifd. Nr.		Jahr	Jahres-Ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	-342.123,32	0
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-106.425,30	-359,54
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	16.800	58,13
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-48.000	-167,25
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-22.900	-79,79
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	13.200	45,99
3.3	3. Haushaltsfolgejahr	2024	21.000	73,17
4.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-468.448,62	-1.632,23

¹ Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Der Ergebnishaushalt 2018 wurde durch die vollständige Inanspruchnahme einer gebildeten Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (betreffend die Vermögensauseinandersetzung des Amtes Ahrenshagen-Daskow) in Höhe von 8.000 € entlastet.

Auf der Ertragsseite sind sowohl die Entwicklungen der Steuereinnahmen als auch die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen prognostiziert.

Auf der Aufwandsseite ist das Einsparpotenzial sehr begrenzt. Die Haushaltsansätze wurden sorgfältig kalkuliert und sparsam veranschlagt.

Es wird in fast allen Haushaltsvorjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 ist das Jahresergebnis in der Planung negativ.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner	
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1	5. Haushaltsvorjahr	2016	-25.225,86	-88,82	41.059,10	144,57	-66.284,96	-233,40
1.2	4. Haushaltsvorjahr	2017	114.532,55	401,87	28.457,99	99,85	86.074,56	302,02
1.3	3. Haushaltsvorjahr	2018	87.828,58	301,82	40.867,52	140,43	46.961,06	161,38
1.4	2. Haushaltsvorjahr	2019	-38.937,25	-131,10	34.300,72	115,49	-73.237,97	-246,59
1.5	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	80.100	277,16	34.100	117,99	46.000	159,17
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	15.000	52,26	31.800	110,80	-16.800	-58,54
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	36.400	126,83	11.200	39,02	25.200	87,80
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	38.000	132,40	11.300	39,37	26.700	93,03
3.3	3. Haushaltsfolgejahr	2024	45.800	159,58	10.300	35,89	35.500	123,69

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2. Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2., Muster 5b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4). Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2., Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Jahres Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt in der Gemeinde Schlemmin 13.279,52 €.

In der oben dargestellten Tabelle bleiben Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit unberücksichtigt. Hier wird dargestellt, ob die Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreichen, um die Tilgungen der Kredite zu finanzieren.

Eine besondere Belastung ist in den nächsten Jahren nicht beabsichtigt und würde nach den derzeitigen Haushaltszahlen auch nicht finanzierbar sein.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b) einschließlich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit kann sich durch Grundstücksveräußerungen positiv verändern.

14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	-9.691,08	-9.691,08	-9.691,08	-9.691,08	-9.691,08	-9.691,08
15	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
17	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-9.691,08	-9.691,08	-9.691,08	-9.691,08	-9.691,08	-9.691,08
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-331.384,22	-363.384,22	-380.184,22	-354.984,22	-328.284,22	-292.784,22

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen Gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (negativer Bestand auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -258.930,26 € auf -328.284,22 € sinken.

In den folgenden Zeilen 4 bis 17 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In den Haushaltsjahren 2019 - 2024 ist kein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist noch immer eine Unterdeckung in Höhe von 283.615,42 € zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2021 reichte der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung im Haushaltsjahr nicht aus.

Durch die negativen Liquiditätsvorträge aus Haushaltsvorjahren verbleibt eine Unterdeckung von 371.015,42 Euro im Haushaltsjahr.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2021 insgesamt nicht gegeben. Dies wird in Zeile 8 für 2021 deutlich.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich nach § 47 Abs. 5 GemHVO Doppik in folgende Posten:

- 1.1 Kapitalrücklage
- 1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklage
- 1.3 Ergebnisvortrag
- 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen erfolgt sind):

lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶	
				in €				
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-448.548,62	1.043.836,79	36.034,18	0,00	0,00	631.322,35
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-431.748,62	1.043.836,79	20.900	0,00	0,00	632.988,17
2.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	2021	-479.748,62	1.043.836,79	20.900	0,00	0,00	584.988,17
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-502.648,62	1.043.836,79	20.900	0,00	0,00	562.088,17
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-489.448,62	1.043.836,79	20.900	0,00	0,00	575.288,17
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-468.448,62	1.043.836,79	20.900	0,00	0,00	596.288,17

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital in der kommunalen Bilanz ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) sowie den Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Sofern das Eigenkapital positiv ist, wird es auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Ist das Eigenkapital hingegen negativ, so wird es auf der Aktivseite als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. In diesem Fall gilt die Kommune nach der geltenden Kommunalverfassung als überschuldet. Nicht abgedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung des Eigenkapitals, Überschüsse der Ergebnisrechnung zu einer Erhöhung.

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte und mit Beschluss vom 19.02.2015 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 weist ein Eigenkapital von 1.000.105,59 € aus. In der Spalte „Zweckgebundene Kapitalrücklage“ werden künftig die Beträge der Infrastrukturpauschale aufgeführt.

Das Eigenkapital beträgt voraussichtlich im Jahresabschluss 2019 631.322,35 €. Aufgrund der Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verringert sich das Eigenkapital bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 596.288,17 €.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen ab 2020 Infrastrukturpauschale			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			1	2	3	4
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres					
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	26.440,17	9.594,01	0,00	36.034,18
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	36.034,18	0,00	0,00	36.034,18
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr	2020	36.034,18	0,00	0,00	36.034,18
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					36.034,18
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					125,55
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2021	36.034,18	0,00	0,00	36.034,18
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2022	36.034,18	0,00	0,00	36.034,18
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2023	36.034,18	0,00	0,00	36.034,18
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					125,55

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen / Infrastrukturpauschale

Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisung für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen.

In den Jahren 2020 bis 2024 werden für allgemeine Zuweisungen, insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen nach § 23 FAG M-V bereitgestellt. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder in 2021 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Aufwendungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen zeigt die nachfolgende Übersicht zum Ergebnishaushalt (Muster 6a).

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	148.000	132.300	131.000	135.900	144.400
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	20.100	21.100	21.100	21.100	21.100
	1.2 Grundsteuer B	0,00	22.200	21.100	21.100	21.100	21.100
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	30.000	25.300	22.700	24.000	29.000
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	65.200	56.800	58.900	62.400	65.900
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	9.300	6.800	6.000	6.100	6.100
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	104.600	136.400	151.100	157.700	158.800
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	97.400	129.300	144.000	150.600	151.700
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	700	700	700	700	700
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	6.500	6.400	6.400	6.400	6.400
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	30.300	28.200	28.200	28.200	28.200
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte	0,00	30.300	28.200	28.200	28.200	28.200
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	95.500	93.200	93.200	93.200	93.200

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	95.500	93.200	93.200	93.200	93.200
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	33.700	26.600	26.600	26.600	26.600
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
09	+ Sonstige Erträge	0,00	110.700	49.400	49.900	49.900	49.900
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummer 1 bis 9)	0,00	527.000	470.300	484.200	495.700	505.300
11	- Personalaufwendungen	0,00	50.200	52.200	52.600	53.000	53.400
	darunter:						
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	134.400	126.400	117.900	117.900	117.900
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0	0	0	0	0
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	59.300	57.200	54.700	54.700	54.700
14	- Abschreibungen	0,00	69.800	69.400	65.700	31.200	31.200
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	205.200	214.300	215.700	225.300	226.900
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	59.500	62.100	63.600	64.600	65.600
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	3.900	2.900	3.000	3.200	3.800
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	108.100	115.400	115.200	123.600	123.600
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	33.700	33.900	33.900	33.900	33.900
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.200	1.800	1.400	1.300	1.100
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	2.200	1.800	1.400	1.300	1.100
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	48.400	54.200	53.800	53.800	53.800
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummer 11 bis 18)	0,00	510.200	518.300	507.100	482.500	484.300
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	16.800	-48.000	-22.900	13.200	21.000
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	- 106.425,30	16.800	-48.000	-22.900	13.200	21.000
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	- 342.123,32	- 448.548,62	- 431.748,62	- 479.748,62	- 502.648,62	- 489.448,62
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	- 448.548,62	- 431.748,62	- 479.748,62	- 502.648,62	- 489.448,62	- 468.448,62

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 15.700 €.

Die COVID-19-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt stellt eine wesentliche Rahmenbedingung für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 dar.

Zur Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen 2020 bis 2024 wurde auf die Anlage „Interims-Steuerschätzung 2020“ des Finanzministeriums M-V verwiesen.

Gewerbsteuer

Ist-Einnahmen 2019:	24.244,72 EUR
Planung 2021:	* 8% weniger gegenüber dem Vorjahr (Ist-Einnahmen 2019)
Planung 2022:	* 2% mehr gegenüber dem Vorjahr
Planung 2023:	* 6% mehr gegenüber dem Vorjahr
Planung 2024:	* 21 % mehr gegenüber dem Vorjahr

Insgesamt zahlten im Jahr 2019 von 25 Gewerbebetrieben, 9 Unternehmen Gewerbsteuer. Nähere Angaben enthält die nachfolgende Übersicht.

Neben der vorherrschenden landwirtschaftlichen Produktion gibt es in der Gemeinde einige kleine Handwerks-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe.

angemeldete Gewerbe am 31.12.2019	25
angemeldete Gewerbe, die keine Gewerbsteuer zahlen	13
Rückzahlungen erhielten	3
Gewerbe mit Zahlungen Gewerbsteuer bis 1.000 €	3
Gewerbe mit Zahlungen Gewerbsteuer von 1.001 € bis 10.000 €	5
Gewerbe mit Zahlungen Gewerbsteuer von 10.001 € bis 100.000 €	1
Gewerbe mit Zahlungen Gewerbsteuer über 100.000 €	0

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Schlemmin	400	320	270
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2020	323	427	381

Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern, sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge / Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen / Auszahlungen führen.

Im Vergleich der Hebesätze der kreisangehörigen Gemeinden liegt die Gemeinde Schlemmin bei der Grundsteuer A über dem Landesdurchschnitt, bei den übrigen Steuern unter dem Durchschnittswert des Landes M-V.

Die Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist mit der Festsetzung der Haushaltssatzung 2020 ausgeübt worden.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

➤ Schlüsselzuweisung

Die Höhe der Schlüsselzuweisung für eine Gemeinde wird nach § 16 Abs. 5 FAG M-V durch Vergleich der Bedarfsmesszahl mit der Steuerkraftmesszahl berechnet. Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Gemeinde eine Zuweisung i. H. v. 60% des Unterschiedsbetrages.

Für die Gemeinde Schlemmin ergibt dies folgende Berechnung für das Haushaltsjahr 2021:

	Bedarfsmesszahl	328.105 EUR
./.	Steuerkraftmesszahl	166.923 EUR
=	Unterschiedsbetrag	161.182 EUR
X	60%	<u>96.709 EUR</u>

Zusätzlich erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisung im Rahmen der nachgelagerten relativen Mindestfinanzausstattung, da die sich nach der ersten Stufe der Schlüsselzuweisung ergebende Finanzkraft je Einwohner unter 90 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft aller Gemeinden liegt.

Die Differenz hierzu wird zu 90 Prozent durch zusätzliche Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Finanzkraft (Steuerkraft + Schlüsselzuweisung – Finanzausgleichsumlage)

90 % durchschnittliche Finanzkraft: 1.045,04 EUR (HH-Erlass)

	Finanzkraft	263.632 EUR
/	Einwohner	918,58 EUR/EW
./.	90% durchschn. FK	1.045,04 EUR
=	Differenz	126,46 EUR
X	90%	113,81 EUR
X	Einwohner	<u>32.664,82 EUR</u>

Schlüsselzuweisung gesamt: 129.300 EUR

Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde nachfolgende Werte zur Höhe der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung zu Grunde legen:

2022 rd. 144.000 €,
 2023 rd. 150.600 € und
 2024 rd. 151.700 €.

➤ *Kompensationszahlungen für erwartete Gewerbesteuermindereinnahmen*

Für das Jahr 2021 gewährt das Land eine Zuweisung aus den Mitteln des MV-Schutzfonds als Kompensationszahlung für pandemiebedingte Gewerbesteuermindereinnahmen. Diese Mittel sind vorgesehen, um die Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2021 zu kompensieren.

Die Kompensationszahlung wird in den Folgejahren bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Kreis- und Amtsumlagegrundlage zu einer höheren Steuerkraft führen. Die Gemeinde erhält eine voraussichtliche Zahlung in Höhe von 5.300 Euro.

➤ *Infrastrukturpauschale*

In den Jahren 2020 bis 2024 werden für allgemeine Zuweisungen, insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen nach § 23 FAG M-V bereitgestellt. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

Die Gemeinde erhält folgende Infrastrukturpauschale:

2021 rd. 20.900 €
 2022 rd. 20.900 €
 2023 rd. 20.900 €
 2024 rd. 20.900 €

In Einzelfällen kann mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

Um diese Verwendung der Zuweisung für den laufenden Bereich im Rahmen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses erkennbar zu machen, ist vorgesehen, die Mindestgliederung des Finanzhaushaltes (§3 Abs.1 Satz1 GemHVO-Doppik) zu Nr.39 zu erweitern um die „Darunter“-Angabe: „-Zuführung gemäß §12 Nr.6 zum laufenden Bereich“.

Die Gemeinde Schlemmin hat davon Gebrauch gemacht.

➤ *Sonstige Zuweisungen*

Weitere Zuweisungen erhält die Gemeinde für die Kriegsgräberpflege (700 €).

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Erfassungslisten ermittelt und wurde mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz konkretisiert.

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen (Bürgermeister, Gemeindevertreter, sachkundige Einwohner, Entschädigung für Funktionsinhaber der Feuerwehr) als auch für geringfügig Beschäftigte als Gemeindearbeiter dargestellt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Unterhaltung der Gebäude

Für die laufende Werterhaltung der kommunalen Gebäude wurden nur begrenzt Mittel veranschlagt. Bei plötzlichen und unvorhersehbaren größeren Reparaturmaßnahmen müssen kurzfristig überplanmäßige Mittel, die durch Einsparungen in anderen Budgets bzw. Mehreinnahmen zu erwirtschaften sind, zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben.

Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

			2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		21	21	21	21	21	21
	davon vermietet:		19	18	18			
	davon Leerstand:		2	3	3			
Erträge								
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			€	€	€	€	€	€
		Erträge aus Mieten	81.969,50	83.000	81.900	81.900	81.900	81.900
		Erträge aus Erstattung Schuldendienst	13.948,68	18.700	18.600	18.600	18.600	18.600
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	215,10	200	200	200	200	200
Summe der Erträge			96.133,28	101.900	100.700	100.700	100.700	100.700
Aufwendungen								
		Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	71.883,42	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
		Erstattungen Schuldendienst	14.311,95	18.700	18.600	18.600	18.600	18.600
		Verwaltergebühren	2.499,00	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
		Abschreibungen	4.666,80	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
Summe der Aufwendungen			93.361,17	56.400	53.800	53.800	53.800	53.800
Saldo der Aufwendungen und Erträge			2.772,11	45.500	46.900	46.900	46.900	46.900

Unter der Voraussetzung, dass keine wesentlichen Leerstände zu verzeichnen sind und dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, kann in den einzelnen Haushaltsjahren ein Überschuss aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes erzielt werden.

Maßnahme der Unterhaltung der Straßen und Straßenbeleuchtung

Auch das Produkt „Gemeindestraßen“ wurde aufgrund der gegebenen Steuerungsfähigkeit als wesentliches Produkt bestimmt.

Mit der Einführung der Doppik sind viele Maßnahmen, die kameral im investiven Bereich veranschlagt wurden, laufender Aufwand.

Im Planjahr 2021 sind zur Unterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur nur laufende Reparaturkosten geplant.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten pro Schüler 2017/2018 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2018 in €	Kosten pro Schüler 2018/2019 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2019 in €	Kosten pro Schüler 2019/2020 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2020 in €
Grundschule Ahrenshagen	1.124	15	16.860	1.032	16	16.512	1.318,44	18	22.743,09
GS Ahgn. Sonderumlage	417		6.255	406		6.496	433,27	18	7.473,91
GS Th. Bauermeister RDG	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GS Bernstein-schule RDG	1.011	1	1.011	-	-	-	-	-	-
Bernstein-schule RDG	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale Schule Damg.	1.046	8	8.368	1.199	6	7.197	1.197,09	9	10.075,51
Evang. Schule Dettmannsdorf	1.124	1	1.124	1.032	2	2.064	-	-	-
Löwenzahn-schule Damg.	-	-	-	-	-	-	1.318,44	2	2.636,88
Freie Schule Prerow	-	-	-	1.032	1	1.032	-	-	-
Gesamt	4.722	25	33.618	4.701	25	33.301	4.267,24	29	42.929,39

Ein Vergleich der Kosten je Schüler gibt nicht immer ein reales Bild. In Abhängigkeit von der Größe und dem Zustand des Gebäudes fallen unterschiedliche Ausgaben vorwiegend für die Unterhaltung und Bewirtschaftung an. Eine Aussage bezüglich spezieller Kennzahlen z. B. Arbeitsmaterialien je Schüler soll in zukünftigen Jahren ergänzt werden.

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden	Infrastrukturvermögen	sonstige planmäßige Abschreibungen	außerplanmäßige Abschreibungen	Summe
In €						
2019						
Abschreibungen	0	9.498,60	57.285,30	4.127,10	0	70.911,00
Auflösung Sonderposten	0	1.161,18	4.855,02	608,52	0	6.624,72
Netto-AfA-Belastung	0	-8.337,42	-52.430,28	-3.518,58	0	-64.286,28
2020						
Abschreibungen	0	9.400	57.800	2.600	0	69.800
Auflösung Sonderposten	0	1.700	4.800	0	0	6.500
Netto-AfA-Belastung	0	-7.700	-53.000	-2.600	0	-63.300
2021						
Abschreibungen	0	9.400	57.800	2.200	0	69.400
Auflösung Sonderposten	0	1.100	4.800	0	0	5.900
Netto-AfA-Belastung	0	-8.300	-15.200	-2.200	0	-63.500
2022						
Abschreibungen	0	9.400	54.300	2.000	0	65.700
Auflösung Sonderposten	0	1.100	4.800	0	0	5.900
Netto-AfA-Belastung	0	-8.300	-15.200	-2.000	0	-59.800
2023						
Abschreibungen	0	9.400	20.000	1.800	0	31.200
Auflösung Sonderposten	0	1.100	4.800	0	0	5.900
Netto-AfA-Belastung	0	-8.300	-15.200	-1.800	0	-25.300
2024						
Abschreibungen	0	9.400	20.000	1.800	0	31.200
Auflösung Sonderposten	0	1.100	4.800	0	0	5.900
Netto-AfA-Belastung	0	-8.300	-15.200	-1.800	0	-25.300

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Schlemmin nach dem Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder.

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege wird zukünftig ausschließlich gemeinsam durch das Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert.

Diese tragen auch gemeinsam die Entwicklung der Kosten in der Kindertagesförderung.

„Das Land beteiligt sich ab 1. Januar 2020 in Höhe von 54,5 Prozent an den entgeltwirksamen, verhandelten Kosten für die Kindertagesförderung.“

Übersicht über die Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung:

	Leistung	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		(in €)					
Kindertagesstätten	1-36500-01	31.263,04	20.000	24.000	24.500	25.000	25.500
Tagespflege	1-36500-02	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Hort	1-36500-03	13.232,73	29.000	33.000	34.000	34.500	35.000
Gesamt		44.495,77	51.000	59.000	60.500	61.500	62.500

Als Zuschüsse für laufende Zwecke wurden 200 Euro für die Freiwillige Feuerwehr und 300 Euro für die Jugendfeuerwehr berücksichtigt. Das Produkt „Brandschutz“ ist als wesentliches Produkt definiert. Des Weiteren wurden 600 Euro für die Seniorenbetreuung und 2.000 Euro für das Kinderfest veranschlagt.

Amts- und Kreisumlage

Die Kreisumlage übersteigt ab 2012 die Schlüsselzuweisungen nach Finanzausgleichsgesetz. Erstmals ab 2017 erhält die Gemeinde eine höhere Schlüsselzuweisung. Die Umlage errechnet sich durch den festgesetzten Hebesatz des Landkreises auf die Umlagegrundlage, die sich aus der Steuerkraft (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich des Haushaltsvorjahres) sowie der Schlüsselzuweisung zusammensetzt.

Jahr	SKMZ Vorvorjahr	SZW	Umlagegrundlage	Kreisumlage	Umlage an LK
	€	€	€	%	€
2011	114.695	87.445	202.140	39,9	80.654
2012	132.409	69.000	201.409	45,0	90.634
2013	163.857	62.359	226.216	47,0	106.321
2014	213.162	50.951	264.113	47,0	124.133
2015	164.072	22.919	186.991	47,48	88.783
2016	111.926	55.110	167.036	47,0	78.507
2017	1.500	97.518	99.018	46,48	46.024
2018	79.246	169.358	231.800	46,02	106.700
2019	144.662	110.272	254.934	43,39	110.700
2020	159.476	97.423	260.650	41,47	108.092
2021	166.923	129.300	296.223	41,85	115.334
2022	151.662	144.000	295.662	41,85	115.115
2023	144.756	150.600	295.356	41,85	123.606
2024	143.565	151.700	295.265	41,85	123.569

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	(in €)					
Kreisumlage	110.515,48	108.100	115.400	115.200	123.600	123.600
Amtsumlage	32.775,12	33.700	33.900	33.900	33.900	33.900
Gesamt	143.290,60	141.800	149.300	149.100	157.500	157.500
Gewerbe- steuerumlage	4.063,64	3.900	2.900	3.000	3.200	3.800

Die bei der Gemeinde eingezahlten Gewerbesteuern werden zum einen durch die Gewerbesteuerumlage (35 %) anteilig an den Bund (14,5 %) und das Land (20,5 %) abgeführt, gleichzeitig fließt durch die Einbeziehung in die Steuerkraft der Gemeinde ein Teil der Gewerbesteuer auch an den Landkreis.

Der Abführungsbetrag von der geplanten Gewerbesteuereinnahme 2021 ergibt sich wie folgt:

Gewerbesteuereinzahlung durch Hebesatz der Gemeinde mal 35 %
22.300 Euro : 270 v. H. = 8.259,26 Euro x 35 % = 2.890,74 Euro

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Ab dem Jahr 2013 sind hier die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband ausgewiesen.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.2. Übersicht Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen nach Konten

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen nach Konten zeigt die nachfolgende Übersicht.

Ergebnishaushalt 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	148.000	132.300	131.000	135.900	144.400
	40110.00000 Grundsteuer A	0,00	20.100	21.100	21.100	21.100	21.100
	40120.00000 Grundsteuer B	0,00	22.200	21.100	21.100	21.100	21.100
	40130.00000 Gewerbesteuer	0,00	30.000	22.300	22.700	24.000	29.000
	40130.00001 Gewerbesteuer - Kompensationszahlung	0,00	0	3.000	0	0	0
	40210.00000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	65.200	56.800	58.900	62.400	65.900
	40220.00000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	9.300	6.800	6.000	6.100	6.100
	40320.00000 Hundesteuer	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	104.600	136.400	151.100	157.700	158.800
	41111.00000 Schlüsselzuweisung vom Land	0,00	97.400	129.300	144.000	150.600	151.700
	41443.00000 Zuweisungen für die Pflege der Kriegsgräber	0,00	700	700	700	700	700
	99996.30029 Abschreibung 231420	0,00	200	200	200	200	200
	99996.30030 Abschreibung 231420	0,00	900	900	900	900	900
	99996.30031 Abschreibung 231420	0,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	99996.30033 Abschreibung 231420	0,00	600	500	500	500	500
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	30.300	28.200	28.200	28.200	28.200
	43221.00000 Abwasserabgabe für Kleineinleitungen	0,00	300	200	200	200	200
	43221.00002 Gebühren Wasser- und Bodenverband	0,00	28.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	43229.00000 sonstige Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus	0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	95.500	93.200	93.200	93.200	93.200
	44110.00000 Mieteinnahmen Kommunale Wohnungen	0,00	83.000	81.900	81.900	81.900	81.900
	44110.00001 Mieteinnahmen Dorfgemeinschaftshaus	0,00	9.700	8.000	8.000	8.000	8.000
	44110.00002 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	0	200	200	200	200
	44111.00000 Pacht für Garten und Ackerland	0,00	2.300	2.400	2.400	2.400	2.400
	44111.00001 Pacht für Garagen (mit Steuerbescheid)	0,00	500	700	700	700	700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	33.700	26.600	26.600	26.600	26.600
	44210.00000 Erstattung Schuldendienst	0,00	18.700	18.600	18.600	18.600	18.600
	44231.00000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	0,00	15.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	47500.00000 Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
09	+ Sonstige Erträge	0,00	110.700	49.400	49.900	49.900	49.900
	46250.00000 Konzessionsabgaben edis	0,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	46250.00001 Konzessionsabgaben hansegas	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	46290.00006 sonstige einmalige Erträge	0,00	1.000	0	0	0	0
	46290.00015 Sonstige laufende Erträge	0,00	0	5.000	0	0	0
	46800.00000 Zuführung aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	97.700	32.400	37.900	37.900	37.900
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	527.000	470.300	484.200	495.700	505.300
11	- Personalaufwendungen	0,00	50.200	52.200	52.600	53.000	53.400

Ergebnishaushalt 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	50110.40000	Aufwendungen Bürgermeister	0,00	6.600	6.600	6.700	6.800	6.900
	50130.40000	Aufwendungen für Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder	0,00	800	1.500	1.500	1.500	1.500
	50190.40001	Sonstige ehrenamtliche Aufwandsentschädigung - Feuerwehr	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	50221.40000	Dienstbezüge	0,00	29.300	30.100	30.200	30.300	30.400
	50221.40001	Dienstbezüge	0,00	1.900	1.900	2.000	2.100	2.200
	50420.40000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	5.800	6.300	6.400	6.500	6.600
	50420.40001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	600	400	400	400	400
	50420.40002	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,00	400	400	400	400	400
	50420.40003	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
	50430.40000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	700	900	900	900	900
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	134.400	126.400	117.900	117.900	117.900
	52310.40000	Unterhaltung Gebäude, Grundstück und Außenanlagen	0,00	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	52310.40002	Unterhaltung Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	0,00	500	500	500	500	500
	52310.40003	Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen und Gebäudeeinrichtunge	0,00	100	100	100	100	100
	52310.40004	Bewirtschaftung der Kriegsgräber	0,00	700	700	700	700	700
	52310.40005	Unterhaltung Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	0,00	500	3.000	1.000	1.000	1.000
	52320.40001	Bewirtschaftung Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	52320.40002	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	52320.40003	Bewirtschaftung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäu	0,00	200	200	200	200	200
	52320.40004	Bewirtschaftung Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	52330.40000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen Gemeindestraßen	0,00	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	52330.40001	Unterhaltung Infrastrukturvermögen Verkehrsausstattung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	52330.40002	Unterhaltung Infrastrukturvermögen öffentliche Haltestellen	0,00	100	100	100	100	100
	52330.40006	Unterhaltung Dorfteiche und sonstige Gewässer	0,00	4.000	200	200	200	200
	52337.40000	Unterhaltung Kläranlage Dorfgemeinschaftshaus	0,00	200	200	200	200	200
	52350.40000	Fahrzeugunterhaltung	0,00	700	1.000	1.000	1.000	1.000
	52350.40001	Fahrzeugunterhaltung	0,00	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	52352.40000	Betriebs- und Schmierstoffe	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	52352.40001	Betriebs- und Schmierstoffe	0,00	300	300	300	300	300
	52360.40000	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	0,00	2.500	2.000	1.500	1.500	1.500
	52360.40001	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
	52370.40002	Unterhaltung Betriebs und Geschäftsausstattung	0,00	200	200	200	200	200

Ergebnishaushalt 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	52370.40003	Unterhaltung der Betriebs und Geschäftsausstattung	0,00	200	100	100	100	100
	52370.40004	Wartung der Sirenen	0,00	300	300	300	300	300
	52380.40001	Geringwertige Gegenstände (AW bis 60 EUR ohne Mwst.+Festwert	0,00	100	100	100	100	100
	52440.40000	Einsatzverpflegung / Kosten der Brandwache	0,00	200	200	200	200	200
	52480.40000	sonstige bezogene Leistungen überbetriebliche Sicherheitskra	0,00	100	100	100	100	100
	52490.40000	sonstiger Aufwand für Sitzungen	0,00	100	100	100	100	100
	52543.40000	Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	18.700	18.600	18.600	18.600	18.600
	52544.40000	Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich	0,00	30.000	29.700	29.700	29.700	29.700
	52559.40000	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	52920.40000	Dienstleistungen Dritter Verwaltergebühren	0,00	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	52920.40001	Winterdienst	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	52920.40002	Baumpflege	0,00	13.000	10.000	4.000	4.000	4.000
14	- Abschreibungen		0,00	69.800	69.400	65.700	31.200	31.200
	99996.70022	Abschreibung 031200	0,00	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	99996.70024	Abschreibung 039500	0,00	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
	99996.70025	Abschreibung 039100	0,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	99996.70026	Abschreibung 047200	0,00	300	300	300	300	300
	99996.70028	Abschreibung 048240	0,00	56.500	56.500	53.000	19.000	19.000
	99996.70030	Abschreibung 048320	0,00	700	700	700	400	400
	99996.70031	Abschreibung 049310	0,00	300	300	300	300	300
	99996.70032	Abschreibung 071100	0,00	300	0	0	0	0
	99996.70037	Abschreibung 082190	0,00	1.600	1.500	1.300	1.100	1.100
	99996.70038	Abschreibung 082900	0,00	100	100	100	100	100
	99996.70039	Abschreibung 082900	0,00	600	600	600	600	600
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	205.200	214.300	215.700	225.300	226.900
	54148.40000	Zuschuss Kameradschaftskasse	0,00	200	200	200	200	200
	54148.40001	Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	300	300	300	300	300
	54190.40001	Zuweisungen und Zuschüsse Dorf und Kinderfeste	0,00	7.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	54190.40004	Zuweisungen und Zuschüsse Senioren	0,00	500	600	600	600	600
	54191.40000	Anteil WSG für Kinderbetreuung in Kita's, Horten und Tagespf	0,00	20.000	24.000	24.500	25.000	25.500
	54191.40001	Anteil WSG für Kinderbetreuung in Kita's, Horten und Tagespf	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	54191.40002	Anteil WSG für Kinderbetreuung in Kita's, Horten und Tagespf	0,00	29.000	33.000	34.000	34.500	35.000
	54310.40000	Gewerbesteuerumlage	0,00	3.900	2.900	3.000	3.200	3.800
	54421.40000	Allgemeine Umlage an Landkreis (Kreisumlage)	0,00	108.100	115.400	115.200	123.600	123.600
	54422.40000	Allgemeine Umlage ans AMT (Amtsumlage)	0,00	33.700	33.900	33.900	33.900	33.900
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	2.200	1.800	1.400	1.300	1.100
	57511.40000	Zinsen DKB - sonstige	0,00	1.300	900	600	600	400
	57512.40000	Zinsen an Sparkasse - sonstige	0,00	900	900	800	700	700
18	- Sonstige Aufwendungen		0,00	48.400	54.200	53.800	53.800	53.800

Ergebnishaushalt 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	56120.40001 Aus und Fortbildung	0,00	2.600	100	100	100	100
	56131.40001 Fahrkostenerstattung	0,00	500	500	500	500	500
	56140.40000 Aufwendungen für allgem. Betreuung / ärztliche Untersuchung	0,00	200	500	500	500	500
	56150.40000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche A	0,00	0	500	100	100	100
	56150.40001 Dienst u. Schutzkleidung / persönliche Ausrüstungsgegenständ	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	56190.40000 sonstige ehrenamtliche Aufwandsentschädigung Alarmfahrten	0,00	100	200	200	200	200
	56211.40000 Pachten	0,00	100	100	100	100	100
	56310.40001 Büromaterial	0,00	100	200	200	200	200
	56320.40000 Fachliteratur und Zeitschriften	0,00	100	100	100	100	100
	56340.40000 Telefon und GEZ	0,00	200	0	0	0	0
	56340.40001 Telefon und GEZ	0,00	400	500	500	500	500
	56350.40000 Amtsblatt	0,00	300	600	600	600	600
	56411.40000 Gebäude und Inventarversicherung	0,00	100	100	100	100	100
	56411.40001 Gebäude und Inventarversicherung	0,00	300	300	300	300	300
	56411.40002 Gebäude und Inventarversicherung	0,00	600	600	600	600	600
	56412.40000 Kfz - Versicherungen	0,00	300	300	300	300	300
	56412.40001 KFZ Versicherung	0,00	200	200	200	200	200
	56413.40000 allgemeine Haftpflichtversicherung - KSA	0,00	400	400	400	400	400
	56414.40000 allgemeine Unfallversicherung	0,00	500	500	500	500	500
	56420.40000 Beiträge an Kreisfeuerwehrverband	0,00	200	200	200	200	200
	56430.40000 sonstige Beiträge / Städte und Gemeindetag	0,00	200	1.700	1.700	1.700	1.700
	56430.40001 Schulkostenbeiträge an kommunale Träger	0,00	18.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	56430.40002 Schulkostenbeiträge an freie Träger	0,00	3.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	56430.40003 Schulkostenbeiträge an kommunale Träger	0,00	8.500	11.000	11.000	11.000	11.000
	56430.40005 Sonderumlage zur Schulumlage	0,00	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
	56460.40000 Feuerwehrunfallkasse / Aufwendungersatz	0,00	600	700	700	700	700
	56690.40000 Abwasserabgabe von Kleineinleitungen an LK	0,00	2.000	200	200	200	200
	56810.40000 Grundsteuer	0,00	0	100	100	100	100
	56920.40000 Verfügungsmittel	0,00	100	100	100	100	100
	56930.40000 Repräsentationen	0,00	500	500	500	500	500
	56930.40001 Repräsentationen /partnerschaftliche Beziehungen	0,00	300	500	500	500	500
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	510.200	518.300	507.100	482.500	484.300
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	- 106.425,30	16.800	-48.000	-22.900	13.200	21.000
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummer 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	- 106.425,30	16.800	-48.000	-22.900	13.200	21.000
nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-342.123,32	-448.548,62	-431.748,62	-479.748,62	-502.648,62	-489.448,62
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)	-448.548,62	-431.748,62	-479.748,62	-502.648,62	-489.448,62	-468.448,62

Finanzhaushalt 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	148.000	132.300	131.000	135.900	144.400
	40110.00000 Grundsteuer A	0,00	20.100	21.100	21.100	21.100	21.100
	40120.00000 Grundsteuer B	0,00	22.200	21.100	21.100	21.100	21.100
	40130.00000 Gewerbesteuer	0,00	30.000	22.300	22.700	24.000	29.000
	40130.00001 Gewerbesteuer - Kompensationszahlung	0,00	0	3.000	0	0	0
	40210.00000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	65.200	56.800	58.900	62.400	65.900
	40220.00000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	9.300	6.800	6.000	6.100	6.100
	40320.00000 Hundesteuer	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	98.100	130.000	144.700	151.300	152.400
	41111.00000 Schlüsselzuweisung vom Land	0,00	97.400	129.300	144.000	150.600	151.700
	41443.00000 Zuweisungen für die Pflege der Kriegsgräber	0,00	700	700	700	700	700
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	30.300	28.200	28.200	28.200	28.200
	43221.00000 Abwasserabgabe für Kleineinleitungen	0,00	300	200	200	200	200
	43221.00002 Gebühren Wasser- und Bodenverband	0,00	28.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	43229.00000 sonstige Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus	0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	95.500	93.200	93.200	93.200	93.200
	44110.00000 Mieteinnahmen Kommunale Wohnungen	0,00	83.000	81.900	81.900	81.900	81.900
	44110.00001 Mieteinnahmen Dorfgemeinschaftshaus	0,00	9.700	8.000	8.000	8.000	8.000
	44110.00002 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	0	200	200	200	200
	44111.00000 Pacht für Garten und Ackerland	0,00	2.300	2.400	2.400	2.400	2.400
	44111.00001 Pacht für Garagen (mit Steuerbescheid)	0,00	500	700	700	700	700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	33.700	26.600	26.600	26.600	26.600
	44210.00000 Erstattung Schuldendienst	0,00	18.700	18.600	18.600	18.600	18.600
	44231.00000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	0,00	15.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	47500.00000 Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	110.700	49.400	49.900	49.900	49.900
	46250.00000 Konzessionsabgaben edis	0,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	46250.00001 Konzessionsabgaben hansegas	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	46290.00006 sonstige einmalige Erträge	0,00	1.000	0	0	0	0
	46290.00015 Sonstige laufende Erträge	0,00	0	5.000	0	0	0
	46800.00000 Zuführung aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	97.700	32.400	37.900	37.900	37.900
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0,00	520.500	463.900	477.800	489.300	498.900
10	- Personalauszahlungen	0,00	50.200	52.200	52.600	53.000	53.400
	50110.40000 Aufwendungen Bürgermeister	0,00	6.600	6.600	6.700	6.800	6.900
	50130.40000 Aufwendungen für Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder	0,00	800	1.500	1.500	1.500	1.500
	50190.40001 Sonstige ehrenamtliche Aufwandsentschädigung - Feuerwehr	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	50221.40000 Dienstbezüge	0,00	29.300	30.100	30.200	30.300	30.400
	50221.40001 Dienstbezüge	0,00	1.900	1.900	2.000	2.100	2.200
	50420.40000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	5.800	6.300	6.400	6.500	6.600

Finanzhaushalt 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	50420.40001 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	600	400	400	400	400
	50420.40002 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	0,00	400	400	400	400	400
	50420.40003 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
	50430.40000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	700	900	900	900	900
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	134.400	126.400	117.900	117.900	117.900
	52310.40000 Unterhaltung Gebäude, Grundstück und Außenanlagen	0,00	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	52310.40002 Unterhaltung Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	0,00	500	500	500	500	500
	52310.40003 Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen und Gebäudeeinrichtungen	0,00	100	100	100	100	100
	52310.40004 Bewirtschaftung der Kriegsgräber	0,00	700	700	700	700	700
	52310.40005 Unterhaltung Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	0,00	500	3.000	1.000	1.000	1.000
	52320.40001 Bewirtschaftung Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	52320.40002 Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	52320.40003 Bewirtschaftung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäud	0,00	200	200	200	200	200
	52320.40004 Bewirtschaftung Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	52330.40000 Unterhaltung Infrastrukturvermögen Gemeindefstraßen	0,00	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	52330.40001 Unterhaltung Infrastrukturvermögen Verkehrsausstattung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	52330.40002 Unterhaltung Infrastrukturvermögen öffentliche Haltestellen	0,00	100	100	100	100	100
	52330.40006 Unterhaltung Dorfteiche und sonstige Gewässer	0,00	4.000	200	200	200	200
	52337.40000 Unterhaltung Kläranlage Dorfgemeinschaftshaus	0,00	200	200	200	200	200
	52350.40000 Fahrzeugunterhaltung	0,00	700	1.000	1.000	1.000	1.000
	52350.40001 Fahrzeugunterhaltung	0,00	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	52352.40000 Betriebs- und Schmierstoffe	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	52352.40001 Betriebs- und Schmierstoffe	0,00	300	300	300	300	300
	52360.40000 Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	0,00	2.500	2.000	1.500	1.500	1.500
	52360.40001 Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
	52370.40002 Unterhaltung Betriebs und Geschäftsausstattung	0,00	200	200	200	200	200
	52370.40003 Unterhaltung der Betriebs und Geschäftsausstattung	0,00	200	100	100	100	100
	52370.40004 Wartung der Sirenen	0,00	300	300	300	300	300
	52380.40001 Geringwertige Gegenstände (AW bis 60 EUR ohne Mwst.+Festwert	0,00	100	100	100	100	100
	52440.40000 Einsatzverpflegung / Kosten der Brandwache	0,00	200	200	200	200	200
	52480.40000 sonstige bezogene Leistungen überbetriebliche Sicherheitskra	0,00	100	100	100	100	100
	52490.40000 sonstiger Aufwand für Sitzungen	0,00	100	100	100	100	100
	52543.40000 Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	18.700	18.600	18.600	18.600	18.600
	52544.40000 Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich	0,00	30.000	29.700	29.700	29.700	29.700
	52559.40000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	52920.40000 Dienstleistungen Dritter Verwaltergebühren	0,00	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	52920.40001 Winterdienst	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	52920.40002 Baumpflege	0,00	13.000	10.000	4.000	4.000	4.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	205.200	214.300	215.700	225.300	226.900

Finanzhaushalt 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	54148.40000	Zuschuss Kameradschaftskasse	0,00	200	200	200	200	200
	54148.40001	Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	300	300	300	300	300
	54190.40001	Zuweisungen und Zuschüsse Dorf und Kinderfeste	0,00	7.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	54190.40004	Zuweisungen und Zuschüsse Senioren	0,00	500	600	600	600	600
	54191.40000	Anteil WSG für Kinderbetreuung in Kita's, Horten und Tagespf	0,00	20.000	24.000	24.500	25.000	25.500
	54191.40001	Anteil WSG für Kinderbetreuung in Kita's, Horten und Tagespf	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	54191.40002	Anteil WSG für Kinderbetreuung in Kita's, Horten und Tagespf	0,00	29.000	33.000	34.000	34.500	35.000
	54310.40000	Gewerbesteuerumlage	0,00	3.900	2.900	3.000	3.200	3.800
	54421.40000	Allgemeine Umlage an Landkreis (Kreisumlage)	0,00	108.100	115.400	115.200	123.600	123.600
	54422.40000	Allgemeine Umlage ans AMT (Amtsumlage)	0,00	33.700	33.900	33.900	33.900	33.900
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	2.200	1.800	1.400	1.300	1.100
	57511.40000	Zinsen DKB - sonstige	0,00	1.300	900	600	600	400
	57512.40000	Zinsen an Sparkasse - sonstige	0,00	900	900	800	700	700
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	48.400	54.200	53.800	53.800	53.800
	56120.40001	Aus und Fortbildung	0,00	2.600	100	100	100	100
	56131.40001	Fahrkostenerstattung	0,00	500	500	500	500	500
	56140.40000	Aufwendungen für allgem. Betreuung / ärztliche Untersuchungen	0,00	200	500	500	500	500
	56150.40000	Auszahlungen für Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche A	0,00	0	500	100	100	100
	56150.40001	Dienst u. Schutzkleidung / persönliche Ausrüstungsgegenständ	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	56190.40000	sonstige ehrenamtliche Aufwandsentschädigung Alarmfahrten	0,00	100	200	200	200	200
	56211.40000	Pachten	0,00	100	100	100	100	100
	56310.40001	Büromaterial	0,00	100	200	200	200	200
	56320.40000	Fachliteratur und Zeitschriften	0,00	100	100	100	100	100
	56340.40000	Telefon und GEZ	0,00	200	0	0	0	0
	56340.40001	Telefon und GEZ	0,00	400	500	500	500	500
	56350.40000	Amtsblatt	0,00	300	600	600	600	600
	56411.40000	Gebäude und Inventarversicherung	0,00	100	100	100	100	100
	56411.40001	Gebäude und Inventarversicherung	0,00	300	300	300	300	300
	56411.40002	Gebäude und Inventarversicherung	0,00	600	600	600	600	600
	56412.40000	Kfz - Versicherungen	0,00	300	300	300	300	300
	56412.40001	KFZ Versicherung	0,00	200	200	200	200	200
	56413.40000	allgemeine Haftpflichtversicherung - KSA	0,00	400	400	400	400	400
	56414.40000	allgemeine Unfallversicherung	0,00	500	500	500	500	500
	56420.40000	Beiträge an Kreisfeuerwehrverband	0,00	200	200	200	200	200
	56430.40000	sonstige Beiträge / Städte und Gemeindetag	0,00	200	1.700	1.700	1.700	1.700
	56430.40001	Schulkostenbeiträge an kommunale Träger	0,00	18.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	56430.40002	Schulkostenbeiträge an freie Träger	0,00	3.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	56430.40003	Schulkostenbeiträge an kommunale Träger	0,00	8.500	11.000	11.000	11.000	11.000
	56430.40005	Sonderumlage zur Schulumlage	0,00	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
	56460.40000	Feuerwehrunfallkasse / Aufwendungersatz	0,00	600	700	700	700	700
	56690.40000	Abwasserabgabe von Kleininleitungen an LK	0,00	2.000	200	200	200	200
	56810.40000	Grundsteuer	0,00	0	100	100	100	100
	56920.40000	Verfügungsmittel	0,00	100	100	100	100	100
	56930.40000	Repräsentationen	0,00	500	500	500	500	500
	56930.40001	Repräsentationen /partnerschaftliche Beziehungen	0,00	300	500	500	500	500
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	440.400	448.900	441.400	451.300	453.100

Finanzhaushalt 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	80.100	15.000	36.400	38.000	45.800
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900
	20130.00000 Infrastrukturpauschale	0,00	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	17.000	17.000	17.000	17.000
	23320.00000 Anzahlung auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	17.000	17.000	17.000	17.000
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	20.900	37.900	37.900	37.900	37.900
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.200	5.500	0	0	0
	07390.40000 Spielplätze	0,00	0	5.000	0	0	0
	08270.90001 Auszahlungen innerhalb der Wertgrenze	0,00	1.200	500	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	97.700	32.400	37.900	37.900	37.900
	20130.40001 Infrastrukturpauschale	0,00	97.700	32.400	37.900	37.900	37.900
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	98.900	37.900	37.900	37.900	37.900
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	-78.000	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	2.100	15.000	36.400	38.000	45.800
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	34.100	31.800	11.200	11.300	10.300
	31513.90001 Tilgung DKB - sonstige	0,00	27.200	24.900	4.200	4.300	3.200
	31523.90001 Tilgung an Sparkasse - sonstige	0,00	6.900	6.900	7.000	7.000	7.100
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	-34.100	-31.800	-11.200	-11.300	-10.300
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	0,00	-32.000	-16.800	25.200	26.700	35.500
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-73.237,97	46.000	-16.800	25.200	26.700	35.500
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-326.977,45	-400.215,42	-354.215,42	-371.015,42	-345.815,42	-319.115,42
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)	-400.215,42	-354.215,42	-371.015,42	-345.815,42	-319.115,42	-283.615,42

Finanzhaushalt 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	darunter:	0,00	97.700	32.400	37.900	37.900	37.900
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 23 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	97.700	32.400	37.900	37.900	37.900

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Im Bereich des Brandschutzes soll für die Gemeindewehr geringwertige Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 500 Euro angeschafft werden.

Für Spielgeräte hat die Gemeinde einen Wert von 5.000 Euro veranschlagt.

Eine detaillierte Übersicht entnehmen Sie bitte den Mustern 10a und 10b.

Die Gemeinde wird sich in den kommenden Jahren, spätestens aber im Haushaltsjahr 2023, an dem Fördermittelprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ beteiligen.

Dies umfasst die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug. Mit der Berücksichtigung im Programm geht eine Förderzusage einher, deren prozentuale Höhe sich nach der Rubikon-Einstufung der Gemeinde nach den Haushaltsplanzahlen für das Jahr 2019 bemisst.

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V - auch aus Vorjahren - bestehen nicht.

Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4a)

zurück

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres						Erläuterungen	
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer ¹
			a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig				
in €							
		1	2	3	4		
1	Anleihen						30
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						315-318, 325-328
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	162.042,76	a) 31.691,74 b) c)	a) b)		130.351,02	315-318
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						325-328
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						33
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)			331, 332, 335, 337
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wirtschaftlich gleichkommen						338
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen						345, 349
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						355, 359
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						365, 369
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						311, 321, 341, 351, 361, 371
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)			311
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						(321)
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						312, 322, 342, 352, 362, 372
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)			312
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						(322)
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen						313, 3144-3146, 323, 3244-3246, 343, 353, 3544-3547, 363, 3644-3647, 373, 3744-3747
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)			313, 3144-3146
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						(323, 3244-3246)
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:						314 ohne 3144-3146, 319, 324 ohne 3244-3246, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 3744-3747, 3798
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	331.384,22				331.384,22	37431
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich						3140-3143, 3149, 319, 3240-3243, 3249, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 37431 und 3744-3747, 3798
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)			3140-3143, 3149, 319
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						(3240-3243, 3249, 329)

11.	Sonstige Verbindlichkeiten					376-378, 379 ohne 3798
12.	Summe der Verbindlichkeiten	493.426,98			461.735,24	
nachrichtlich:						
13.1 ²	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	162.042,76	a) b) c)	a) b)	130.351,02	
13.2 ³	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	162.042,76	a) b) c)	a) b)	130.351,02	
14.1 ⁴	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	331.384,22			331.384,22	
14.2 ⁵	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	331.384,22			331.384,22	

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Spalten 1 und 4.

² Summe der Zeilen 2.1, 7.1, 8.1, 9.1 und 10.2.1

³ Summe der Zeilen 2.1, 3.1, 7.1, 8.1, 9.1 und 10.2.1

⁴ Summe der Zeilen 2.2, 7.2, 8.2, 9.2, 10.1 und 10.2.2

⁵ Summe der Zeilen 2.2, 3.2, 7.2, 8.2, 9.2, 10.1 und 10.2.2

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung in Höhe von 454,19 € aus. Aufgrund der derzeitigen niedrigen Zinsen konnten 2014 vier Kredite mit Zinssätzen zwischen 0,53 % und 1,23 % umgeschuldet werden. 2015 wurde der KfW Kredit mit 130.000,00 € an die Sparkasse Vorpommern zu einem Zinssatz von 0,91 % umgeschuldet.

Die Darlehensnummer 01 läuft im Jahr 2021 aus.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

Akte Nr.	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungsjahr Ursprungsbetrag	Stand Anfang 2021	Umschuldung Zugang	Zinsen 2021	Tilgung 2021	Umschuldung Abgang	Stand Ende 2021
		€	€	€	€	€	€	€
<u>Darlehensart 22: sonstige inländische Kreditinstitute</u>								
05	DKB NL Rostock Komm.Wohnungen	1994 306.391,66	13.879,94	0,00	71,21	13.877,47	0,00	2,47
06	DKB NL Rostock Komm.Wohnungen	1994 323.008,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	DKB NL Rostock Komm.Wohnungen	1995 102.679,09	49.809,11	0,00	613,07	4.106,13	0,00	45.702,98
01	DKB NL Rostock Straßenbau	1991 212.579,83	6.834,56	0,00	118,56	6.834,56	0,00	0,00
02	DKB NL Rostock Straßenbau	2003 28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	DKB NL Rostock Straßenbau	2003/2004 25.085,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Summe Darlehensart 22:</u>		997.744,68	70.523,61	0,00	802,84	24.818,16	0,00	45.705,45
<u>Darlehensart 20: inländische Sparkassen</u>								
04	Spark. Vorpommern Straßenbau	2015 130.000,00	91.519,15	0,00	809,42	6.873,58	0,00	84.645,57
<u>Summe Darlehensart 20:</u>		130.000,00	91.519,15	0,00	809,42	6.873,58	0,00	84.645,57
Summe Gemeinde		1.127.744,68	162.042,76	0,00	1.612,26	31.691,74	0,00	130.351,02

4.5.3. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 380.200 € festgeschrieben. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0	0	0	-363.384
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	-363.384
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-354.215	522	-9.691	-363.384
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-354.215	522	-9.691	-363.384
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	15.000	0	0	15.000
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.800	0	0	31.800
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-371.015	522	-9.691	-380.184
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				-380.184,22
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-380.184,22

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde unterhält keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z. B. Leasing, ÖPP, PPP) und hat auch keine Bürgschaften übernommen.

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Produktbereich		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Immobilien und Liegenschaften	215,10	200	200	200	200	200
2	Allgemeiner Brandschutz	946,08	900	900	900	900	900
3	Gemeindestraßen	4.855,02	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
4	Kommunale Einrichtungen	608,52	600	0	0	0	0
Gesamt		6.624,72	6.500	5.900	5.900	5.900	5.900

4.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Gemeinde Schlemmin hat zusammen mit den Gemeinden Ahrenshagen-Daskow und Semlow in Sachen Vermögensauseinandersetzung einen Rechtsstreit gegen die Gemeinde Trinwillershagen geführt, der zwischenzeitlich beendet ist. In Voraussicht auf die aufzuteilenden Kosten wurde eine Rückstellung in Höhe von 8.000 € gebildet. Die Kostenaufteilung erfolgte 2017 entsprechend dem Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung der ehemaligen Gemeinden des Amtes Ahrenshagen nach der Einwohnerzahl vom 31.12.2003. Die Gesamtkosten der Vermögensauseinandersetzung beliefen sich auf 34.531,83 €. Im Jahr 2003 hatte Schlemmin 325 Einwohner und somit Kosten von 3.275,79 € an das Amt zu zahlen. Die Differenz von 4.724,21 € sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Neue Rückstellungen wurden nicht gebildet.

4.9. Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Neben den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben kann die Gemeinde freiwillige Leistungen erbringen. Der Umfang der freiwilligen Leistungen sollte sich nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinde richten. Eine Aufstellung über Höhe und Art der freiwilligen Leistungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ehrungen, Repräsentationen	150,00	500	500	500	500	500
Kameradschaftskasse FFW	200,00	200	200	200	200	200
Zuschuss Jugendfeuerwehr	300,00	300	300	300	300	300
Seniorenbetreuung	137,19	500	600	600	600	600
Dorf- und Kinderfest	2.409,32	7.500	2.000	2.000	2.000	2.000
Gesamt	3.196,51	9.000	3.600	3.600	3.600	3.600

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Für den Nachweis der gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit gelten in der kommunalen Doppik im Wesentlichen folgende Voraussetzungen, die grundsätzlich kumulativ vorliegen müssen.

5.1 Der Ergebnishaushalt ist in Planung und Rechnung im Haushaltsjahr und zum Ende des Finanzplanungszeitraums ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik dürfen nunmehr auch positive Ergebnisse der Haushaltsvorjahre in die Betrachtung des Haushaltsausgleichs hinzugezogen werden. Die Ergebnisse 2012-2017 sind beschlossen, 2018 liegt zahlenmäßig vor. Danach ergibt sich für den Finanzplanungszeitraum 2021-2024 folgender Fehlbedarf:

Ergebnis per 31.12.2017:	-	385.999,94 Euro
Ergebnis 2018:	+	43.876,62 Euro
Vorläufiges Ergebnis 2019:	-	106.425,30 Euro
<u>Ansatz des Haushaltsjahres 2020:</u>	+	<u>16.800,00 Euro</u>
Kumulatives Ergebnis per 31.12.2020	-	431.748,62 Euro
Ansatz des Haushaltsjahres 2021:	-	48.000,00 Euro
Ansatz des Haushaltsjahres 2022:	-	22.900,00 Euro
Ansatz des Haushaltsjahres 2023:	+	13.200,00 Euro
<u>Ansatz des Haushaltsjahres 2024:</u>	+	<u>21.000,00 Euro</u>
Summe der Jahre 2012-2024:	-	468.448,62 Euro

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist 2024 unter Einbeziehung der Vorjahresergebnisse negativ. Nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik ist ein Haushaltsausgleich damit nicht erreicht.

5.2 Der Haushaltsausgleich ist im Finanzhaushalt erreicht, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Durch Änderungen der Vorschriften der GemHVO-Doppik ist es in Einzelfällen und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde möglich, einen negativen Saldo im laufenden Bereich durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit zu decken.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Beachtung der Vorträge aus Vorjahren:

am 31.12.2018:	- 326.977,45 Euro
Saldo laufende E/A 2019:	- 400.215,42 Euro
Saldo laufende E/A 2020:	- 354.215,42 Euro
Saldo laufende E/A 2021:	- 371.015,42 Euro
Saldo laufende E/A 2022:	- 345.815,42 Euro
Saldo laufende E/A 2023:	- 319.115,42 Euro
Saldo laufende E/A 2024:	- 283.615,42 Euro

Nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht erreicht.

5.3 Für die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ist das Überschuldungsverbot nach § 43 Abs. 3 KV MV zu beachten. Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen ist. Beides trifft für Schlemmin nicht zu.

Hinsichtlich einer dauerhaften Unterfinanzierung klassifiziert das Land M-V die Gemeinden auf der Basis statistischer Erhebungen auf der Basis diverser Kennzahlen nach RUBIKON:

- rot – die Gemeinde konnte während des gesamten Finanzplanungszeitraumes auch unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht erreichen

- orange - die Gemeinde kann auch unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren den Haushaltsausgleich 2021 nicht erreichen, konnte aber im Beurteilungszeitraum schon Haushaltsausgleich herstellen oder plant im Finanzplanungszeitraum 2022-2024 einen Haushaltsausgleich

- gelb – die Gemeinde kann einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich 2021 erreichen, durch Berücksichtigung von Vorträgen ist der Haushaltsausgleich aber nicht gegeben oder der Haushaltsausgleich 2021 kann nur unter Berücksichtigung von Vorträgen erreicht werden, die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen

- grün – der Haushaltsausgleich 2021 kann ohne Einsatz von Vorträgen erreicht werden und die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 sind unter Berücksichtigung der Vorträge ausgeglichen

Nach der Auswertung der Datenerhebung RUBIKON ist die Gemeinde Schlemmin im Finanzplanungszeitraum im rot ausgewiesenen Bereich der gefährdete dauernden Leistungsfähigkeit.

6. Haushaltssicherungskonzept

Nach § 43 Abs. 6 + 7 KV MV ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Wenn dieser Haushaltsgrundsatz nicht erfüllt werden kann, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

Mit dem Haushaltsplan 2020-2023 wurde gleichzeitig ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und beschlossen.

7. Fazit und Ausblick

Der Haushalt der Gemeinde Schlemmin weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren kein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch nicht wieder über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt.

Bei der Planung von Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Um den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren zu sichern trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten), sind insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge / Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen / Auszahlungen führen.

L. Scheller
SB Haushalt der Gemeinden

R. Komm
Bürgermeister